

Jugendspielordnung

(KJSpO) der Volleyballjugend des VK Oberberg (KVJ) im Volleyballkreis Oberberg (VK)

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die KJSpO ist eine Anlage der Jugendordnung des VK (KJO).
- (2) Die KJSpO ergänzt die Spielordnung des VK (KSpO) und die Jugendspielordnung des WVV (JSpO) um spezielle Bestimmungen für den Jugendspielbetrieb des VK.
Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen der KSpO bzw. der JSpO des WVV.
- (3) Die allgemeinen Bestimmungen der VSpO gelten auch im Jugendspielbetrieb im VK.

§ 2 Zuständigkeit

- (1) Der Jugendausschuß des VK (KJA) ist verantwortlich für den Jugendspielbetrieb auf Ebene des VK und für die Durchführung der Kreisjugendmeisterschaften.

§ 3 Meisterschaftsspielbetrieb gemäß § 5 JSpO des WVV

Für den gesamten Meisterschaftsspielbetrieb der Jugendklassen gelten die Bestimmungen und Durchführungsbestimmungen der JSpO des WVV.

- Kreisjugendmeisterschaften -

§ 4 Veranstalter, Termin, Ausrichtung und Spielhalle

- (1) Die KVJ führt alljährlich Kreisjugendmeisterschaften für A- bis F-Jugendmannschaften durch. Für jede Mannschaft gemäß § 3 besteht Pflichtteilnahme.
- (2) Um die Ausrichtung des Spieltages kümmert sich der jeweilige Verein, der Heimrecht hat.
- (3) Es muß eine geeignete Sporthalle und entsprechenden Netzanlagen zur Verfügung gestellt werden.

§ 5 Organisation

Die Spiele der entsprechenden Altersklassen (§ 6,2) werden vom jeweiligen Staffelleiter organisiert. Er informiert die Beteiligten Vereine (Mannschaften) dementsprechend.
Es ist § 5,1 der JSpO des WVV zu beachten.

§ 6 Netzhöhen und Altersklassen

- (1) Für die Altersklassen sind gemäß JSpO-DVJ folgende Netzhöhen vorgeschrieben:

	<i>weiblich</i>	<i>männlich</i>
U20	2,24 m	2,43 m
U18	2,24 m	2,35 m
U16	2,20 m	2,24 m
U14	2,15 m	2,15 m
U13	2,10 m	2,10 m
U12	2,05 m	2,05 m

- a) Die Altersklassen U20 bis U16 spielen auf dem Normalfeld.
 - b) Bei der U14 beträgt die Spielfeldgröße 14,00m x 7,00m (2 Hälften 7,00m x 7,00m). Der Antennenabstand beträgt 7,00m.
 - c) Bei der U13 beträgt die Spielfeldgröße 12,00m x 6,00m (2 Hälften 6,00m x 6,00m). Der Antennenabstand beträgt 6,00m.
 - d) Bei der U12 beträgt die Spielfeldgröße 9,00 m x 4,5 m (2 Hälften 4,5 m x 4,5 m). Der Antennenabstand beträgt 4,5 m.
- (2) Die Altersklasseneinteilung regelt die JSpO-DVJ. Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren waren sind. Es gelten folgende Altersstichtage:

Spieljahr Jugend Jugend Jugend Jugend Jugend Jugend

	U 20	U 18	U16	U14	U13	U12
2010/2011	01.01.1992	01.01.1994	01.01.1996	01.01.1998	01.01.1999	01.01.2000
2011/2012	01.01.1993	01.01.1995	01.01.1997	01.01.1999	01.01.2000	01.01.2001
2012/2013	01.01.1994	01.01.1996	01.01.1998	01.01.2000	01.01.2001	01.01.2001
usw.						

§ 7 Spielberechtigung

- (1) An den Kreisjugendmeisterschaftsspielen können nur Jugendliche teilnehmen, die einen gültigen Spielerpaß (DVV oder WVV) besitzen und im jeweiligen Alterswettbewerb am Altersstichtag oder später geboren sind.
- (2) Ferner können Jugendliche für maximal 2 (zwei) Altersklassen die Spielberechtigung erhalten.

§ 8 Weitere Bestimmungen

Organisation, Spielplan, Schiedsrichtereinsatz, Wettkampfleitung, Wettkampfgericht etc. regelt eine Durchführungsbestimmung, die den beteiligten Vereinen bis spätestens 14 (vierzehn) Tage vor Beginn der Kreisjugendmeisterschaften zugestellt werden muß.

§ 9 Strafen

(1) Beim Meisterschaftsspielbetrieb (§ 3) gelten die Strafen der VSpO.

(2) Bei Kreisjugendmeisterschaften:

Verspätete Absage der Nichteilnahme am Spielbetrieb (nach vorgegangener Anmeldung) Jahresbeitrag im VKO

§ 10 Preise

Gemäß § 5,2 und 3 der Ehrungsordnung des VK (KEO) erhalten die Kreisjugendmeister der jeweiligen Altersklassen je einen Volleyball.

Alle Mannschaften erhalten je eine Urkunde über ihre Platzierung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese KJSPO tritt am 01.03.2011 in Kraft. Sie wurde vom Kreistag am 21.02.2011 verabschiedet.